



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG

PATIENTENINFORMATION ZUM LKK HAUSARZTPROGRAMM

LKK Hausarztprogramm - Was ist das?

Mit dem LKK Hausarztprogramm wollen die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Hausärzte in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das LKK Hausarztprogramm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Seine Lotsenfunktion für Sie kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem LKK Hausarztprogramm ist freiwillig.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- **Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).**
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte. Die Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse kann weitere Regelungen hierzu vorsehen.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse mit Wohnsitz in Baden-Württemberg - ohne Altersbegrenzung.
- Die gleichzeitige Teilnahme an einem anderen LKK Hausarztprogramm ist nicht möglich.

Ihre Teilnahme am LKK-Hausarztprogramm

Ihre „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. **Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am LKK Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr).**



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG

Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine/n Kopie/Durchschlag aus. Ihren Teilnahmewunsch schickt Ihr Arzt an die Landwirtschaftliche Krankenkasse zur Prüfung. Sie erhalten von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre Teilnahme am LKK Hausarztprogramm beginnt. Regelmäßig beginnt sie im Quartal, das auf die Einschreibung folgt. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse; Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs), erhalten Sie eine Mitteilung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Werktägliche Sprechstunden von Mo-Fr mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Baden-Württemberg
- Angebot einer wöchentlichen Früh- oder Abendterminsprechstunde für Berufstätige oder einer Samstagsterminsprechstunde pro Woche
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Begrenzung der Wartezeit auf möglichst maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Enge Verzahnung des behandelnden Hausarztes mit den übrigen Leistungserbringern und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse zur Optimierung Ihrer Versorgung, z.B. Sammlung, Dokumentation und Übermittlung aller für die Diagnostik und Therapie relevanten vorliegenden Befunde im Rahmen von Überweisungen an den Facharzt und bei stationären Einweisungen, bei Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege, etc..

Kündigung und Hausarztwechsel

Frühestens zum Ablauf des HzV-Teilnahmejahres kann die Teilnahme am LKK-Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende meines HzV-Teilnahmejahres schriftlich bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse gekündigt werden. Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf eines HzV-Teilnahmejahres möglich. In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres den Hausarzt innerhalb des LKK-Hausarztprogramms wechseln, z.B. wenn



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am LKK Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie der Landwirtschaftlichen Krankenkasse schriftlich mitteilen.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse kann Ihnen gegenüber die Teilnahme am LKK Hausarztprogramm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HzV-Teilnahmebedingungen nach der Satzung und Teilnahme- und Einwilligungserklärung, wie sie in dieser Patienten-Information erläutert werden, verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem LKK Hausarztprogramm.

Versichertenbefragung

Für die Landwirtschaftliche Krankenkasse ist es wichtig zu wissen, wie zufrieden Sie mit dem LKK Hausarztprogramm sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.